

# Allgemeine Vertragsgrundlagen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen von MT GrafikDesign, Marisa Tippe, freie Grafikerin

Gegenseitiges Vertrauen und einen fairen Umgang mit meinen Geschäftspartnern sehe ich als Grundlage einer dauerhaften und für beide Seiten gewinnbringenden Zusammenarbeit.

MT GrafikDesign, Marisa Tippe, erbringt ihre Leistungen auf Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen, welche Grundlage jedes Vertrages sind:

#### § 1. Geltungsbereich, Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge für den Bereich Werbung/Grafik. Sie sind Bestandteil aller mit MT GrafikDesign geschlossenen Verträge über Leistungen und Lieferungen in diesem Bereich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn MT GrafikDesign in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen MT GrafikDesign ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen MT GrafikDesign und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

### § 2. Urheber- und Nutzungsrechte

- 2.1. Jeder MT GrafikDesign erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen ausgerichtet ist und dem Auftraggeber ein Nutzungsrecht an den Werkleistungen einräumt. Es wird das einfache Nutzungsrecht übertragen. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.2. Entwürfe und Designs von MT GrafikDesign unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen MT GrafikDesign insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff UrhG zu.
- 2.3. Die Entwürfe und Designs dürfen ohne schriftliche Einwilligung weder verändert noch nachgemacht werden.
- 2.4. Entwürfe und Vorschläge des Auftraggebers oder seine Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.
- 2.5. MT GrafikDesign erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, neues Layout. Gestaltungsmittel (z.B. Fonts, Fotos oder Illustrationen) werden gegebenenfalls von MT GrafikDesign für andere Aufträge/Kunden verwendet, so dass der Auftraggeber hieran auch nach Erwerb eines einfachen Nutzungsrechts an einer von MT GrafikDesign (bzw. Zulieferern) erstellten Grafik ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann. Besonders gilt dies für Fotomaterial, die von Fotografen oder Bildagenturen von denen MT GrafikDesign seine Design-Lizenzen bezieht oder von MT GrafikDesign erstellte Illustrationen.
- 2.6. Die für die Gestaltung eingesetzten Fonts, Fotos, Illustrationen, Grafiken etc. werden überwiegend lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkollektionen von Fotografen, Bildagenturen, Illustratoren oder Verlagen entnommen. Hierdurch bedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens MT GrafikDesign eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber MT GrafikDesign erhoben werden. Außerdem behält sich MT GrafikDesign das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Bei ausdrücklich gewünschtem Exklusivrecht, wird die Lizenzgebühr und der Beschaffungsaufwand extra vergütet.
- 2.7. Sollte MT GrafikDesign lizenzpflichtige Fonts, Fotos oder Illustrationen für ein Projekt nutzen wollen, so wird der Auftraggeber von den höheren Kosten (Lizenzgebühr) entweder bereits ausdrücklich bei Angebotserstellung oder sofort nach Kenntniserlangung durch MT GrafikDesign informiert. Vor der Nutzung muss der Auftraggeber sein schriftliches Einverständnis hierzu erteilen.
- 2.8. Die Entwürfe, Reinzeichnungen (Texte, Fotos, Grafik) von MT GrafikDesign dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von MT GrafikDesign weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 2.9. MT GrafikDesign überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. MT GrafikDesign bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 2.10. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen MT GrafikDesign und Auftraggeber.
- 2.11. Das vereinbarte Nutzungsrecht geht auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.12. Die Kopie, Nutzung oder Veröffentlichung von Entwürfen, Reinzeichnungen, Digitalen Daten, Druckvorlagen, Texten, Fotos, grafischen Arbeiten ohne Erwerb des Nutzungsrechts oder schriftliche Genehmigung sind verboten.
- 2.13. Bei einem Verstoß gegen Punkt 2.7. bis 2.12. entsteht der MT GrafikDesign erheblicher Schaden. Für unberechtigte Nutzung oder Verletzung von Urheberrechten an geistigem Eigentum von MT GrafikDesign wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der üblichen Vergütung, mindestens jedoch eine Pauschale von 500,- Euro sofort fällig.



- 2.14. MT GrafikDesign hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber im Impressum genannt zu werden. Ferner ist MT GrafikDesign dazu berechtigt, eine Nennung in Presseerklärungen, offizielle Projektinformationen etc. einzufordern. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, MT GrafikDesign eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von MT GrafikDesign, bei konkreter Schadenberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- 2.15. Die für MT GrafikDesign tätigen Personen übertragen die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und im Umfang unbegrenzten Nutzungsrechte an MT GrafikDesign. MT GrafikDesign darf diese an Dritte veräußern.

### § 3. Vergütung, Fälligkeit der Vergütung und Abnahme

- 3.1. Die von MT GrafikDesign genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch für vier Wochen nach Abgabe des Angebotes. Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Zusatzkosten und Sonderauslagen, ohne Abzug. Als Sonderauslagen gelten Versand-, Kurier-, Reiseund ähnliche Kosten. Als Zusatzkosten gelten Digitalisierungen, Ausdrucke, Kosten von Drittanbietern und ähnliches. Auf Anfrage
  erhält der Auftraggeber ein detailliertes Angebot, dem mögliche Zusatzkosten entnommen werden können. Für Arbeiten, die nach
  Aufwand abgerechnet werden, gilt ein Stundensatz von 70,- Euro.
- 3.2. Vor Arbeitsbeginn erhält der Auftraggeber ein Angebot, das den Umfang der Leistung quantitativ und qualitativ beschreibt. Damit MT GrafikDesign ein Angebot erstellen kann, stellt der Auftraggeber MT GrafikDesign die notwendigen Informationen so vollständig wie möglich zur Verfügung. Hierzu gehören (wenn vorhanden) die Vorstellungen wie die fertige Arbeit auszusehen hat, evtl. einzufügende Elemente des Auftraggebers etc.. Dies ist erforderlich, damit MT GrafikDesign den Umfang der erforderlichen Tätigkeit erkennen und dementsprechend ein Angebot erstellen kann. Die Informationen an MT GrafikDesign für die Erstellung des Angebots haben grundsätzlich schriftlich (per Brief, Email) durch den Auftraggeber zu erfolgen. Sollte der Auftraggeber lediglich mündliche Erklärungen abgeben, wird MT GrafikDesign diese nach ihrem Verständnis umsetzen. Hieraus entstehender Mehraufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 3.3. Im Angebot wird eine geschätzte Arbeitszeit in Stunden vorgegeben. Diese geschätzte Arbeitszeit darf um max. 15% über- oder unterschritten werden ohne dass MT GrafikDesign ein neues Angebot unterbreiten muss. Die Zeitdifferenz wird entsprechend dem gültigen Stundensatz verrechnet. Bei abweichenden kalkulierten Arbeitszeiten von über 15% wird der Auftraggeber unverzüglich von MT GrafikDesign unterrichtet und erhält ein neues Angebot.

Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Mündliche Nebenabsprachen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. E-Mail gilt hierbei als Schriftform.

- 3.4. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- 3.5. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Auftrag/Vertragsabschluss kommen mündlich oder schriftlich zu Stande. Die Bestätigung eines Angebots oder die Abnahme bzw. Korrektur oder Änderungswünsche an Entwurfsarbeiten gelten ebenso als Auftragsbestätigung. Auftragsbestätigungen sind verbindlich und ein Rücktrittsrecht besteht grundsätzlich nicht.
- 3.6. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten sowie 1/3 nach Ablieferung. Dies gilt unabhängig davon, ob die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung dem ursprünglichen Zweck zugeführt wird oder nicht.
- 3.7. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
- 3.8. Vorschläge des Auftraggebers oder eine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.
- 3.9. Bei Zahlungsverzug ist MT GrafikDesign berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 BGB in Höhe von 6,00 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu berechnen. Desweiteren wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro pro Mahnung in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.
- 3.10. Rügen und Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb einer Woche (5 Werktage) nach Lieferung schriftlich bei MT GrafikDesign geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

#### § 4. Fremdleistungen, Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1. MT GrafikDesign ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, MT GrafikDesign entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der MT GrafikDesign abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, MT GrafikDesign im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 4.3. Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.



- 4.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

#### § 5. Eigentumsvorbehalt und Rückgabepflicht

- 5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2. Die Originale sind, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt und spätestens drei Monate nach Lieferung, unbeschädigt an MT GrafikDesign zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 5.3. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.4. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

#### § 6. Herausgabe von digitalen Daten

- 6.1. MT GrafikDesign ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien, Daten oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass MT GrafikDesign ihm Datenträger, Dateien, Daten oder Layouts zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 6.2. Hat MT GrafikDesign dem Auftraggeber Original-Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch MT GrafikDesign geändert werden.
- 6.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 6.4. MT GrafikDesign haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von MT GrafikDesign ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

#### § 7. Informationspflicht, Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 7.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, MT GrafikDesign alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Sollten diese Angaben sich im Verlauf als fehlerhaft erweisen, trägt der Auftraggeber etwaige Mehrkosten.
- 7.2. MT GrafikDesign legt dem Auftraggeber vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster, bevorzugt als Ansichts-PDF, ansonsten als Farbausdruck, vor. Bei Websites wird vor Veröffentlichung ein Link zur Korrektur per Mail verschickt.
- 7.3. Korrekturarbeiten (max. 3 Korrektursteps) gehen zu Lasten von MT GrafikDesign, Autorenkorrekturen aufgrund von fehlerhaften Manuskripten bzw. Vorgaben oder nachträglichen Änderungswünschen des Kunden werden zu dessen Lasten nach Stundensatz (siehe Punkt 3.) in Rechnung gestellt. Änderungswünsche sind ausschließlich in schriftlicher Form zu übermitteln.
- 7.4. MT GrafikDesign führt, wenn nicht ausdrücklich gewünscht oder ausgewiesen, keine Produktionsüberwachung durch. Bei schriftlicher Vereinbarung führt MT GrafikDesign die Produktionsüberwachung nach eigenem Ermessen, unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Auftraggebers, durch, um die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen. MT GrafikDesign haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.5. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber MT GrafikDesign 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich. MT GrafikDesign ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

### § 8. Haftung

- 8.1. MT GrafikDesign haftet, sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft, gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 8.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- 8.3. Mit der Freigabe des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.
- 8.4. MT GrafikDesign haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Design-Arbeiten.
- 8.5. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt MT GrafikDesign gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit MT GrafikDesign kein Auswahlverschulden trifft. MT GrafikDesign tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 8.6. Sofern MT GrafikDesign selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von MT GrafikDesign zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.



- 8.7. Der Auftraggeber stellt MT GrafikDesign von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen MT GrafikDesign stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 8.8. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von MT GrafikDesign.

### § 9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für MT GrafikDesign Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. MT GrafikDesign behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 9.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann MT GrafikDesign eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 9.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an MT GrafikDesign übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber MT GrafikDesign von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### § 10. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

- 10.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Aufträge zur Verfügung gestellte Material (Text und Bild) auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.
- 10.2. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen allein zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.
- 10.3. Der Auftraggeber stellt MT GrafikDesign von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen MT GrafikDesign stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

### § 11. Gewährleistung

- 11.1. MT GrafikDesign verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- 11.2. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei MT GrafikDesign geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

## § 12. Stillschweigepflicht

12.1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas vereinbart ist, gelten die an MT GrafikDesign unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Ausgenommen sind Pass- und Codewörter.

### § 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.
- 13.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 13.3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von MT GrafikDesign.
- 13.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz von MT GrafikDesign, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. MT GrafikDesign ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Stand: September 2010